



Kreuztaler Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Wann lassen sich betriebliche Schuldzinsen nicht in vollem Umfang als Betriebsausgaben abziehen?

Durch zu hohe Entnahmen erhöhen Schuldzinsen Ihre Einkommensteuerlast!

Liegt eine betrieblich veranlasste Schuld vor?
Die Nutzung Ihrer Kontokorrent- oder Darlehenslinien dient der Finanzierung von betrieblichen Belangen (z.B. Zahlung betrieblicher Verbindlichkeiten).

Ja

Nein



Die Schuldzinsen aus dem Darlehen sind steuerlich nicht abzugsfähig, soweit das Darlehen Ihrem Privatbereich zuzuordnen ist.

Darlehenszinsen, die zu anderen Einkunftsarten gehören (z.B. für Fortbildungen für die nichtselbständige Arbeit), können Sie dort ggf. als Werbungskosten abziehen.

Haben Sie im Wirtschaftsjahr Privatentnahmen getätigt?
Eine Entnahme aus dem Betriebsvermögen kann in Form von Geld, Sachmitteln oder Nutzungen erfolgen.

Nein

Ja



Es ist zu prüfen, ob eine schädliche Überentnahme vorliegt, die den Schuldzinsenabzug beschränkt.
Dem Gewinn hinzugerechnet werden 6 % der Überentnahmen, höchstens jedoch die um 2.050 € geminderten, im Wirtschaftsjahr angefallenen Schuldzinsen.

Beispiel und Berechnungsschema:

Gewinn	100.000 €
+ Einlagen	50.000 €
- Entnahmen	200.000 €
<hr/>	
= Überentnahmen des Jahres	50.000 €

gewinnerhöhender Hinzurechnungsbetrag

6 % der Überentnahmen 3.000 €

Höchstbetragsrechnung:

betrieblich veranlasste Schuldzinsen	20.000 €
- gesetzlicher Kürzungsbetrag	2.050 €
<hr/>	
= rechnerisch max. Hinzurechnungsbetrag	17.950 €

Anmerkung: Verluste aus vorangegangenen Wirtschaftsjahren mindern allerdings den Betrag der Einlagen, so dass ggf. schneller schädliche Überentnahmen entstehen.



Sie können die betrieblichen Schuldzinsen unbeschränkt als Betriebsausgaben abziehen.



Gut zu wissen:

Gesonderte Darlehen, die der Anschaffung von Anlagevermögen dienen, können von der Beschränkung des Schuldzinsenabzugs ausgenommen sein. Zwischen der Gutschrift des Darlehens auf dem betrieblichen Konto und der Zahlung des Investitionsguts dürfen jedoch nicht mehr als 30 Tage liegen.

Hinweis: Entsprechende Vorhaben sollten vorab steuerlich geprüft werden, um den unbeschränkten Abzug der Schuldzinsen zu gewährleisten.

Die Regelungen zur Beschränkung des betrieblichen Schuldzinsenabzugs gelten sowohl, wenn Sie bilanzieren, als auch, wenn Sie Ihren Gewinn durch Einnahmenüberschussrechnung ermitteln.

Bei weiter gehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zum Thema betriebliche Schuldzinsen können Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren.